



Arbeitshilfe zu den „Ergänzungsmitteln Barrierefreiheit“

Hrsg. vom MKW NRW (Ref. 425) zusammen mit kubia / IBK e.V., Köln

- **Definition Barrierefreiheit**
- **Allgemeine Tipps zum Vorgehen**
- **Ansprechpartner*innen**
- **Weiterführende Informationen**



Definition Barrierefreiheit

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“ (§ 4 Behindertengleichstellungsgesetz – BGG)

Barrierefreiheit macht die Teilhabe für Menschen mit Behinderung möglich.

Barrierefreiheit kann sich auf das Publikum beziehen, aber auch auf die künstlerische Produktion, wenn Künstler*innen mit Behinderung beteiligt sind. Dabei spielt auch die Integration künstlerischer Ausdrucksformen und Perspektiven von Menschen mit Behinderung in das Programm eine wichtige Rolle.

„**Nachgeordnete Barrierefreiheit**“ meint begleitende Maßnahmen, damit Menschen mit Behinderung an einer Kulturveranstaltung teilnehmen können (z.B. durch Untertitel oder Audiodeskription).

Bei „**Integrierter Barrierefreiheit**“ werden Maßnahmen zur Barrierefreiheit direkt in die Kunst und die künstlerische Produktion integriert („Aesthetics of Access“).

Allgemeine Tipps zum Vorgehen:



In der Praxis ist es oft nicht möglich, alles umfassend barrierefrei zu gestalten. **Aber jede Maßnahme, die unternommen wird, hilft, und ist ein Schritt in die richtige Richtung!**

Fangen Sie möglichst früh mit Ihren Planungen zur Barrierefreiheit an und beziehen Sie Betroffene von Beginn an mit ein.

Gehen Sie mit realistischen Erwartungen an Ihre Planungen.

Ein systematisches Herangehen an die Barrierefreiheit ist besser als ein punktuelles Vorgehen.

Es gibt unterschiedliche Formen von Behinderungen, die sich auf folgende Kategorien beziehen lassen:

- Bewegen / Mobilität / Körperempfinden
- Hören
- Sehen
- Kognitives Verstehen
- Psychisches Empfinden

Die Kategorien lassen sich weiter unterteilen. Z.B. zählen zu den Menschen mit Hörbehinderung taube Menschen, schwerhörige Menschen oder Menschen, die verzerrt hören. Entscheiden Sie, in welcher Kategorie Sie konkret Barrieren abbauen wollen (z.B. zunächst für schwerhörige Menschen und für taube Menschen?). Informieren Sie sich über die Behinderungen. Nehmen Sie am besten Kontakt mit Menschen mit Behinderung oder mit den Verbänden auf, um mehr über die Behinderung und die Bedarfe zur Barrierefreiheit zu erfahren. Klären Sie, was die konkreten Barrieren bei dem Besuch Ihrer Kulturveranstaltung sind und wie sie am besten beseitigt werden können.

Nehmen Sie dabei möglichst die ganze Servicekette in den Blick und fragen Sie, wo z.B. für Menschen mit Hörbehinderung die Barrieren auftreten:

- Öffentlichkeitsarbeit (Website, Flyer, Programmheft, social media etc.)
- Ticketing
- Architektur des Veranstaltungsorts
- Sanitäreinrichtungen und Gastronomie
- Die Veranstaltung selbst (Konzert, Theateraufführung, Ausstellung etc.)
- Das Servicepersonal
- Sicherheitsmaßnahmen



Ist Ihr Veranstaltungsort auch gut und sicher erreichbar?

Ermitteln Sie die Kosten für die geplanten Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Dazu zählen auch Planungskosten, Aufwandsentschädigungen für beteiligte Verbände und die Kosten für Dienstleister im Bereich Barrierefreiheit. Erstellen Sie einen Zeit- und Maßnahmenplan und setzen Sie Prioritäten.

Beteiligen Sie bei der Planung und Umsetzung ggfs **Dienstleister** mit der entsprechenden Expertise.

Veröffentlichen und kommunizieren Sie, was bei Ihrem Kulturprojekt konkret barrierefrei ist (und was nicht). Welche Unterstützungsbedarfe bieten Sie an (z.B. Rollstuhlplatz, Übersetzung in Gebärdensprache, Audiodeskription, Assistenz)? Diese Informationen bilden für Menschen mit Behinderung eine wichtige Entscheidungsgrundlage, ob sie an der Kulturveranstaltung teilnehmen wollen und können. Sprechen Sie aktiv die unterschiedlichen Besuchergruppen an. Machen Sie es potentiellen Besucherinnen und Besuchern so einfach wie möglich, Informationen über Ihre Angebote zu erhalten.

Manches muss sich erst herumsprechen, bevor es angenommen wird.

Werten Sie Ihre Erfahrungen aus. Was hat gut funktioniert, was weniger?

Ansprechpartner*innen

Allgemeine Informationen zum Thema Inklusion im Kulturbereich:

kubia – Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und Inklusion

Institut für Bildung und Kultur e.V.

Seekabelstraße 4

50733 Köln

E-Mail info@ibk-kubia.de

Annette Ziegert

Telefon: 0221 71 61 72 14

ziegert@ibk-kubia.de



Um Kontakt zu Menschen mit Behinderungen oder Verbänden für / von Menschen mit Behinderungen zu vermitteln können auch folgende Personen angesprochen werden:

Tamara Ströter (Blinden- und Sehbehindertenverein für den Kreis Mettmann e.V.)

1. Vorsitzende des Blinden- und Sehbehindertenvereins für den Kreis Mettmann

Telefon: 02051 / 60 58 98

Fax: 02051 / 60 58 97

E-Mail: info@bsvkme.de

Tina Sander (Elterninitiative mittendrin e.V., Köln)

mittendrin e.V.

Luxemburger Straße 189

50939 Köln

Telefon: 0221 33 77 630

E-Mail: info@mittendrin-koeln.de

Anne Wohlfahrt (Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben, OWL)

Tel.: 0521-329335-76

Mail: a.wohlfahrt@ksl-owl.de

Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben

für den Regierungsbezirk Detmold

Jöllenbecker Straße 165

33613 Bielefeld

Email: info@ksl-owl.de

Web: ksl-detmold.de

(in NRW gibt es in jedem Regierungsbezirk ein „Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben“ mit Sitz in Köln, Düsseldorf, Münster, Arnsberg und Bielefeld; sowie ein koordinierendes Kompetenzzentrum mit Sitz in Gelsenkirchen. Darüber hinaus gibt es in Essen ein landesweites KSL für Menschen mit Sinnesbehinderungen).

Weiterführende Informationen, um Vorhaben möglichst barrierefrei zu gestalten:

Aktion Mensch: Veranstaltungen barrierefrei gestalten

<https://www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/impulse/barrierefreiheit/barrierefreie-veranstaltungen>

Aktion Mensch: Checkliste - So wird Ihre Veranstaltung barrierefrei (4 Seiten)



<https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/checkliste-barrierefreie-veranstaltungen.pdf?v=5aee9cd2>

Bundesfachstelle Barrierefreiheit: Checkliste barrierefreie Veranstaltungen

https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/checkliste-barrierefreie-veranstaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=5

BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V.:

Handreichung und Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen

(hrsg. 2012; umfassende Handreichung zum Thema auf insgesamt 85 Seiten)

https://www.k-produktion.de/fileadmin/k-produktion/redakteure/barrierefrei/handreichung-dez-2012_web.pdf

Handbuch zur Planung und Umsetzung von Barrierefreiheit in Jugend- und Kultureinrichtungen, hrsg. v. Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. (2013), 62 Seiten; speziell auch für Kultureinrichtungen

<https://www.inklusion-kultur.de/wp-content/uploads/2018/03/Handbuch-Barrierefreiheit.pdf>

Piktogramme zum Thema Barrierefreiheit können kostenlos u.a. von folgender Internetseite heruntergeladen werden:

<https://fontawesome.com/v5.15/icons?d=gallery&p=2&c=accessibility&m=free>

Informationen über ein Kennzeichnungssystem für Gebäude und Tourismusangebote

(https://www.reisen-fuer-alle.de/die_kennzeichnung_311.html)

sowie zu Logos über Gebärdensprache und Leichte Sprache finden Sie u.a. unter:

https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Praxishilfen/Information-und-Kommunikation/Logos/logos_node.html